

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den See-, Donau-, Wiesen- und Dreisam-Kreis. 1810-1814 1813

94 (24.11.1813) Accis- und Zoll-Ordnungen, als Beylage des Großherzogl.
Badischen Anzeige-Blatts

Accis- und Zoll-Ordnungen,

als

Beylage

zu No. 94.

des Großherzogl. Badischen Anzeige-Blatts für den See, Donau, Wiesen- und Dreisam-Kreis. 1813.

(Die Einführung der Waaren aus dem Ausland betreffend.)

R. D. Nr. 17126. In Gemäßheit hohen Finanzministerialbeschlusses Steuerdepartement vom 21. August Nr. 3408. wird die Verordnung des §. 57. der Zollordnung — „nach welcher alle Waaren, welche aus dem Auslande eingeführt werden, an Orten, wo kein Lagerhaus vorhanden ist, nur in Weyern des Zollers und Accisers, und in Orten, wo Lagerhäuser bestehen, nur am öffentlichen Lagerhaus abgeladen werden dürfen, wenn die Waare ihrer Natur nach dort gelagert werden kann;“ — mit dem Anfügen in Erinnerung gebracht, daß die dagegen Handelnden nach dem §. 107. Absch. 13. zu bestrafen seyen, wogegen eine vorgeschätzte Gesetzesunwissenheit nicht entschuldiget.

Hienach haben die Aemter des Dreisamkreises sich zu benehmen, und die unterstehenden Zoller und Acciser wiederholt anzuweisen.

Fregsburg den 17. November 1813.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Dreisamkreises.

von Roggenbach.

Güßmann.

(Den Accis von herrschaftlichen Käufen oder eingehenden Waaren betreffend.)

R. D. Nr. 17145. Da bey jenen Käufen, wenn die Herrschaft selbst Immobilien acquirirt, nicht so leicht wie bey den, angeblich auf herrschaftliche Rechnung aus- oder eingehenden Waaren, ein Accis-Unterschleif möglich ist, so soll von herrschaftlichen Immobilien-Käufen in Gemäßheit hohen Finanz-Ministerialbeschlusses vom 8. d. Nr. 1257. kein Accis entrichtet werden.

Wornach die Kemter des Dreisamkreises die unterstehenden Amts-Resisorate und Orts-
accisoren anzuweisen haben.

Freyburg den 17. November 1813.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Dreisamkreises.
von Roggenbach,

Güllmann.